

II-4343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3513 J

1992-09-23

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Schreiner
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Projekte der Siedlungswasserwirtschaft

In der Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds am 25. März 1992 sind Kärntner Projekte im Umfang von rund 1 Milliarde Schilling positiv beurteilt worden. Seither warten die Gemeinden und Verbände auf eine Benachrichtigung, bis wann mit der Mittelzuweisung gerechnet werden könne.

Der Bundesminister für Finanzen erklärte sich in einer Anfragebeantwortung für unzuständig, obwohl das Bundesfinanzgesetz für 1992 ihn ermächtigt, den Wasserwirtschaftsfonds zu dotieren, dessen Mittel derzeit erschöpft sind.

Eine Urgenz des für Wasserwirtschaftsfragen zuständigen Kärntner Landesrates bei der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wurde am 1.7.1992 dahingehend beantwortet, daß es bis dahin nicht gelungen sei, den Bundesminister für Finanzen von der Dringlichkeit der positiv beurteilten Projekte zu überzeugen. Es können derzeit lediglich Finanzierungszusagen nach dem Vermögenszugang gegeben werden, was angesichts des dringlichen Sanierungsbedarfs und zahlreicher neuer Vorhaben sicher nicht ausreicht.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Mit welcher Begründung verweigern Sie der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die dringend erforderlichen Finanzmittel zur Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds für bereits positiv beurteilte Projekte der Siedlungswasserwirtschaft, obwohl ihnen dafür laut Bundesfinanzgesetz 1992 eine Ermächtigung eingeräumt worden war ?
2. Werden Sie noch 1992 die Ihnen eingeräumte Ermächtigung ausnützen und die Mittel für die positiv beurteilten Projekte der Kärntner Siedlungswasserwirtschaft an den Wasserwirtschaftsfonds freigeben ?
3. Wenn nein: warum nicht ?
4. Über welches Finanzvolumen wird der Wasserwirtschaftsfonds 1993 für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft verfügen ?
5. Wie soll der dringend erforderliche wasserwirtschaftliche Errichtungs- und Sanierungsbedarf finanziert werden, wenn die Liquidierung des Wasserwirtschaftsfonds durch Aushungerung seitens des Bundesministers für Finanzen vorbereitet wird ?